

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

77 (26.9.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 77. Mittwoch den 26. September 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 18089. Den Ausgangszoll vom Schwespat betreffend.

Durch Finanzministerialrescript vom 5. dieses Nro. 8513. ist der Ausgangszoll vom rohen Schwespat auf 12 kr. per Koflast, und vom gemahlenen Schwespat auf 4 kr. per Koflast, vorläufig festgesetzt worden; was hiermit zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 20. September 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

Fröhlich.

vdA. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch Uebertragung der erledigten katholischen Kurazie Mablberg mit der damit verbundenen Lehrstelle an den bisherigen Stadtkaplan und Benefiziaten Jakob Anselm Schump wird das 3te durchaus zur Seelsorge bestimmte Kaplaneybenefizium zu Waldkirch, Amts Waldkirch im Dreisamkreis, mit einem beträchtlichen Einkommen von 600 fl. in Geld und Naturalien vakant. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach Maassgabe der Verordnung im Regierungsblatt 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch den Tod des Lehrers Hieronimus Bertsche ist die zweite Lehrstelle an der kathol. Schule zu Möhringen (Amts Engen) mit einem Einkommen von etwa 154 fl. jährlich erledigt. Die Competenten, die sich nebst ihren pädagogischen Kenntnissen auch über ihre Geschicklichkeit im Gesang und Orgelspiele ausweisen müssen, haben sich bey der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als dem Patrone gebührend zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bahnbrücken an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers alt Michael Kolb, auf Freytag den 19. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Bahnbrücken.

(3) zu Gochsheim an den in Gant erkannten Bürger Johannes Neureuter, auf Dienstag den 2. Oct. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Gochsheim.

(1) zu Ruffbaum an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Jakob Friedrich Kusterer, auf Mittwoch den 17. October d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Ruffbaum.

(1) zu Ruffbaum an den in Gant erkannten Bürger Jakob Streckler, auf Donnerstag den 18. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Ruffbaum.

(1) zu Sickingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Hirschwirths Ludwig Arnold, auf Dienstag den 16. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Sickingen. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers und Schuhmachermeysters Johannes Reiss, auf Donnerstag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des Großherzoglichen Stadtaamtsrevisorats dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Sulzfeld an den Jakob Kaiser, auf Montag den 8. October d. J. auf dem Rathhaus zu Sulzfeld. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Schuhjuden und Handelsmann David Herrmann, auf Montag den 8. Oct. d. J. vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhaus zu Malsch. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterharmersbach an den in Gant erkannten Krämer Joachim Braun, auf Montag den 15. Oct. d. J. bey Grosh. Amtsrevisorat Zell. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Neuenheim an den in Gant erkannten Rosenwirth Friedrich Freund, auf Mittwoch den 14. November d. J. früh 9 Uhr vor dem Grosh. Stadtamtsrevisorat zu Heidelberg. Aus dem

Landamt Heidelberg.

(2) zu Keimen an den als fallit erfundenen Handelsmann Jakob Emanuel Rost auf Mittwoch den 3. October, d. J. Vormittags 9 Uhr im Bärentwirthshause daselbst. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Weierbach an den in Gant erkannten Bürger Johann Mai, auf Mittwoch den 10. Oct. d. J. im Laubwirthshause zu Zell.

(1) zu Albersbach an den in Gant erkannten Bürger und Nebbauer Joseph Kornmeier, auf Montag den 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr im Laubenwirthshaus zu Zell vor dem TheilungsCommissair. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an den Bürger und Bauer Johannes Belz, auf Montag den 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtsrevisorat auf hiesigem Rathhaus.

(1) zu Kirtlach an den Accisor Heinrich Riegel, auf Dienstag den 16. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Kirtlach.

(1) zu Wiesenthal an den Webermeister Joh. Weckerle, auf Montag den 15. Oct. d. J. auf dem Rathhaus zu Wiesenthal vor Grosh. Amtsrevisorat.

(3) Wolfach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Schlosser Anton Krausbeck dahier, welcher schon im Jahr 1813 seinem nunmehr abwesenden Sohn Konrad Krausbeck das Haus und Feld käuflich übergeben, ist die Untersuchung seines Schulden- und Vermögensstandes erkannt worden. Diejenige, welche an den Vater, oder Sohn aus diesem Kaufe etwas zu fordern haben, werden auf Montag den 8. Oct. zur Schuldenliquidation auf das hiesige

Rathhaus bei Vermeidung des Ausschusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anmit vorgeladen.

Wolfach den 13. September 1821.

Grosh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der zerstreuten Erben des verstorbenen hiesigen Handelsmanns Isak Löw Seeligmann werden alle diejenigen, welche an denselben oder jetzt an seine Verlassenschaftsmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, erinnert, sich a dato binnen 2 Monaten damit bey der unterzeichneten Stelle zu melden, um bey der alsdann vor sich gehenden Erbtheilung Rücksicht darauf nehmen zu können.

Karlsruhe den 17. Sept. 1821.

Grosh. Stadtamtsrevisorat.

Mundt-odt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundt-odt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Sulzfeld dem Jacob Kaiser, dessen Curator der Bürger Johann Martin Hoffmann von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Eichstetten der Christian Tanner, welcher vor 20 Jahren als Sattlergefell auf die Wanderschaft sich begeben, und seither keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 352 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldbut.

(2) von Birendorf der Maximilian Schmißle, welcher sich unter die Schweizertruppen in französischen Diensten engagiren, und seit dem Jahr 1802 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 330 fl. 44½ kr. besteht.

(1) Pforzheim. [Erboordnung.] Die gesesslichen Erben der kinderlos und ohne letzten Willen dahier gestorbenen Maria Auguste Louise Wir, Tochter des in Holzen, Grosh. Bad. Bezirksamts Lörrach, längst verstorbenen Pfarrers Wir, erhalten hiermit eine öffentliche Anzeige dieses Erbanfalls, mit dem Aufruf, binnen 12 Monaten ihre Rechte aus

zuüben, widrigenfalls diejenigen, welche sich in dieser Frist als Erben ausweisen können in Besitz und Gewähr der Erbschaft gelangen.

Pforzheim den 15. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Säckingen. [Erbvorladung.] Der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Philipp Bächle von Bergalingen wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst noch ausstehendes Einstandskapital seinen mutmaßlichen Erben nach ihrem Begehren gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Säckingen den 14. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Aufforderung.] Der Febr. Hanibal von Schraazheim in Ettenheim ist unterm 4. dieses mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen, welche Mittwoch den 3. Oct. d. J. eröffnet und publiziert werden soll. Da nun dessen nächste Verwandten diesseits nicht bekannt sind, so werden dieselben andurch aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens um 10 Uhr in der Revisoratskanzley dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publikation beizuwohnen, und ihre allenfallsige Einwendungen dagegen anzubringen.

Ettenheim am 13. September 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] August Heinrich Wagner von Birstetten, öffentlich vorgeladen am 15. August 1820, und seitdem dahier nicht erschienen, wird jetzt als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 16. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen. [Vorladung und Fahndung.] Magnus Waller von Hainstadt, Hornist beim Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn deffertirte am 7. dieses Abends aus der Garnison Mannheim. Derselbe wird hiermit aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei dahiesiger Stelle oder dem Großh. Regiments-Commando zu sistiren und über seine Entweichung zu verantworten, als nach umloffener Frist, gegen ihn nach den Landesgesetzen vorbehaltlich weitere Strafe auf den Betretungsfall wird verfahren werden. Zugleich werden die Obrigkeitlichen Behörden ersucht auf denselben zu fahnden ihn auf Betreten zu arretiren und hierher einzuliefern.

Buchen den 17. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Gegen den seit dem Jahr 1816 vermissten hiesigen Bürger und Bierwirth Christoph Schmitt hat dessen Ehefrau eine Ehescheidungsklage erhoben; derselbe wird daher vorgeladen, binnen Jahresfrist zu erscheinen und auf diese Klage zu antworten, widrigenfalls er für verschollen erklärt, u. hinsichtlich der erhobenen Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Heidelberg den 20. Sept. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

(2) Ueberlingen. [Vorladung.] Der auf der Wanderschaft als Färbergeselle befindliche, für diesseitiges Amt pro 1822. militzpflichtige Joseph Lochinger von Stockach, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, bei unterzeichneter Behörde, zur nachträglichen Messung und Visitation, sich um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Ueberlingen den 5. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Strafverurteilung und Fahndung.] Nachdem sich Bartholomäus Schaller von Dbrigheim, auf die unterm 1. August d. J. erlassene öffentliche Vorladung nicht sistirte, so wird nunmehr in contumaciam gegen ihn zu Recht erkannt, daß er der Verfälschung seines Reisepasses für überwiefen zu betrachten, daher unter Verurtheilung in die Kosten mit einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe zu belegen, dieß Urtheil aber auf Betreten an demselben zu vollziehen sey. Vorbehaltlich des Erkenntnisses gegen ihn als Refractair. B. R. W.

Indem dieses Urtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. August d. J. die Polizeibehörden wiederholt, zur Fahndung auf den Bartholomäus Schaller, mit dem Anfügen, daß derselbe, wie man jetzt erst in Erfahrung gebracht, bei seiner Entweichung das Wanderbuch seines Vaters Mathes Schaller mitgenommen, und sich früher vermuthlich unter dem Namen Rosenthal herumgetrieben hat. Das Wanderbuch ist von diesseitiger Stelle ausgefertigt sub dato 23. Juny 1820 mit folgendem Signalement „Mathes Schaller von Dbrigheim, Weber, Haare braun und grau, Augen braun, Nase spiz, Gesicht rund, ohne Abzeichen, gültig fürs Inn- und Ausland.“

Mosbach den 20. Sept. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(3) Mannheim. [Unterpandsbücherverneuerung.] Nach erfolgter Verfügung des Großh. Neckarkreisdirectoriums sollen die hiesigen Unterpandsbücher hinsichtlich derjenigen Unterpänder, welche

vor dem 25. Nov. 1813 konstituiert worden sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte vor dem vorbemerkten Tage und Jahre erlangt haben, werden daher aufgefodert, von der Zeit gegenwärtiger Bekanntmachung an bis zum letzten Dezember d. J., ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei dem diesseitigen Amtsrevisorate einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpfandsrechte zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach abgelaufener Frist der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfänderverschreibungen seiner gesetzlichen Haftung entbunden werde.

Mannheim den 6. Sept. 1821.
Großherzogl. Stadtrath.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kostverpflegung der Militär-Kranken dahier betreffend.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militär-Kranken in dem Lazareth zu Karlsruhe, so wie den für solche jeweils benötigten Wein alter und guter Qualität vom 1. November d. J. an, auf 1 Jahr anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion in Abstreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Donnerstag den 18. October d. J. anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden an demselben Tage, an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr auf der Großh. Kriegskanzlei sich einzufinden, und der Versteigerung anzuwohnen. Die den Kranken zu verabreichenden Kostportionen bestehen in folgendem:

1. Diät.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.
Abends in gleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüß als Reis, Gersten, Spergersten, Kernengries, 1 Weck oder 6 Loth weißes Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund weißes Brod $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrühsuppe $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn wie häufig geschieht, bey der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Falle nur $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch bestehet in einem halben Pfund rohen Fleisch als Einsatz.

5. Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm, Mehl- oder Zwiebelsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlrarten, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz 24 Loth weißes Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß wie Mittags.

6. Ganze Portionen.

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe $1\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.
Abends Fleischbrühsuppe und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß.
Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitere Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bey der Steigerung vernommen werden.

Karlsruhe den 12. Sept. 1821.

Großh. Bad. Kriegsministerium.
v. Schaffer.

vd. Eert.

(3) Ettenheim. [Mühlversteigerung.] Die demen hiesigen Gewerbern zugehörige sogenannte Pelzmühle, in einem 2stöckigen Haus mit einem Gang, Scheuer, Stallungen, Krautgarten und 1 Et. Ackerfeld bestehend, wird Samstag den 29. dieses Nachmittags 2 Uhr im Döfen dahier unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Ettenheim am 17. September 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Kanzel feil.] Durch dem neuen Kirchenbau in Ichenheim ist die ältere aber noch schöne Kanzel entbehrlich geworden, und daher in annehmbarem Preis zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich unmittelbar an das Großh. Pfarramt und Vorgerichten in Ichenheim wenden.

Offenburg den 18. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)